

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	40 (1924)
Heft:	19
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was bringt uns das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung?

Über diese Frage referierte in der st. gallischen Lehrkommision der Leiter der dortigen Zentralstelle für das Lehrlingswesen. Seine Schlussfolgerungen lauten:

a) Die heute auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und der Berufsbildung bestehenden Verhältnisse auf schweizerischem Gebiete sind absolut ungenügend und eine Sanierung im Sinne der Zusammenfassung der Kräfte, vermehrter Einheitlichkeit in Werkstattlehre und beruflichem Unterricht ist unerlässlich.

b) Der uns vom eidgenössischen Arbeitsamt zur Verfügung gestellte Vorentwurf und die Motive zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung mit seinen wertvollen Materialien dürfte die geeignete Grundlage für die Anhandnahme der angestrengten Reformen bilden.

c) Einblick in das gesetzlich so verschiedenartig geordnete Lehrlingswesen der verschiedenen Kantone einerseits, sowie in die zum Teil musterhaft durchgeführte Regelung des Lehrlingswesens bei einigen schweizerischen Berufsverbänden haben in uns die Überzeugung gestärkt, daß grundsätzlich der Berufsverband der geeignete Träger für die Durchführung der sich aus dem Lehrlingswesen ergebenden Aufgaben ist. Es wäre deshalb nach unserm Dafürhalten absolut verfehlt, eine Aufgabe, die ihrer Natur nach einen organischen Bestandteil des Arbeitsgebietes eines Berufsverbandes bilden muß, dem Staate zu überbinden und so die Verbände von ihrer Verantwortung hinsichtlich der Berufserziehung geradezu zu entlasten. Erfreulicherweise bringen gerade gegenwärtig die Verbände dem Lehrlingswesen wiederum vermehrtes Interesse entgegen. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Pflege des Lehrlingswesens und die Sorge für einen berufstümlichen Nachwuchs eine der vornehmsten Aufgaben der Verbände bildet. Mit großer Liebe und bedeutenden finanziellen Opfern werden die Aufgaben an die Hand genommen und durchgeführt und gerade deshalb tun wir gut daran, diese Entwicklung nicht zu hemmen, sondern nach Kräften zu fördern.

d) Der Bund und die Kantone sollen sich deshalb auf die Oberaufsicht, die Aufstellung gewisser Normen, sowie auf die Prüfung und Genehmigung der von den Verbänden aufgestellten Lehrlingsregulative und Lehrverträge beschränken und die Verbände im übrigen in der Durchführung ihrer Aufgaben durch möglichst weitgehende finanzielle Unterstützung und gesetzliche Anerkennung und Verbindlichkeitsklärung der das Lehrlingswesen betreffenden Vorschriften in ihren Bestrebungen stärken.

e) Der Bund wird der Entwicklung des Lehrlingswesens und der beruflichen Bildung am meisten dadurch dienen können, wenn die Bundesbeiträge wieder auf die frühere Höhe zurückgebracht werden.

f) Wenn wir auch grundsätzlich eine einheitliche Regelung des Lehrlingswesens und der Berufsbildung auf eidgenössischem Boden begrüßen, so dürfen wir anderseits den Vernetzungswillen des Volkes nicht außer Acht lassen. Wir halten deshalb dafür, daß auch dann, wenn der Vorentwurf den eidgenössischen Räten nicht vorgelegt werden sollte, dennoch die Möglichkeit besteht, die Hauptübelstände des heutigen Systems, vor allem die Zersplitterung, zu beseitigen. Der Bund hat auf Grund der bedeutenden Subventionen, die er heute schon für das berufliche Bildungswesen ausrichtet, die Möglichkeit, einheitliche Bestimmungen zu erlassen und die beteiligten Verbände noch mehr als bisher zur Mitarbeit heranzuziehen.

Verbandswesen.

Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident H. Kurt (Solothurn) wurde in Aarau die Delegierten- und Generalversammlung der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister abgehalten. Gleichzeitig konnte die Genossenschaft ihre 25jährige Gründungsfeier begehen. Jahresbericht, Jahresrechnungen und Budget, sowie die Berichte über die Meisterprüfungen, Einfuhrbeschränkungen und Arbeitslosenfürsorge wurden genehmigt und Mitteilungen über die Wirtschaftslage, die Aussichten der Beschäftigung, den Bedermarkt usw. entgegengenommen. Die Meisterprüfungen sollen auch dieses Jahr wieder durchgeführt werden. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Interlaken bezeichnet und die Sektion Bern-Kanton mit der Durchführung dieser Tagung betraut. Als Revisionsstelle wurde die Sektion Aargau bestimmt. Über die Verwendung des Arbeitslosenfürsorgefonds wird der Vorstand Vorschläge ausarbeiten. Verschiedene Anträge und Anregungen wurden der Zentralleitung zur Behandlung und Erledigung überwiesen.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Johann Spillmann in Stedtborn** starb am 25. Juli im Alter von 79 Jahren.

† **Flaschnermeister Gottlieb Aßfolter in Davos-Platz** starb an den Folgen einer schweren Operation im Alter von 65 Jahren.

† **Baumeister Joh. Müller-Dürr in Herisau** starb am 30. Juli im Alter von 65 Jahren.

† **Zimmermeister Jakob Kerli-Heß in Schoozwald-Emmenweid (Luzern)** starb am 30. Juli im Alter von 69 Jahren.

Neue Verordnung für Maße und Gewichte. Der Bundesrat hat den Abschnitt II der Vollziehungsverordnung über die in Handel und Verkehr gebrauchten Längen- und Höhemaße, Gewichte und Wagen aufgehoben und durch folgenden neuen Artikel 88 ersetzt: „In Handel und Verkehr verabfolgte Wagen, welche mit automatischer Abfüllvorrichtung versehen sind, werden als Abfüllmaschinen betrachtet und unterliegen also nicht der Eichpflicht. Neben diesen Abfüllmaschinen müssen aber amtlich geprüfte und gestempelte Kontrollwagen in betriebsfertigem Zustand aufgestellt sein, daß auf ihnen, unabhängig von der Wage der Abfüllmaschine jederzeit durch Stichproben die Richtigkeit des Gewichtes der automatisch abgefüllten Waren nachkontrolliert werden kann. In jedem Falle bleibt die Verantwortlichkeit des Verkäufers der Waren für die Abgabe richtigen Gewichtes bestehen. Dieser Beschluß trat am 1. August in Kraft.“

Werbund-Wettbewerb. Der Schweizerische Werbund und das „Œuvre“ veranstalten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Salubra-Tapeten, an dem alle schweizerischen Künstler im In- und Auslande, sowie alle in der Schweiz seit mindestens drei Jahren niedergelassenen ausländischen Künstler teilnehmen können. Dem Preisgericht stehen 3000 Fr. zur Verfügung. Diese Summe wird unter allen Umständen zur Auszahlung gelangen. Die Jury setzt sich zusammen aus Alfred Altherr S. W. B., Direktor des Kunstgewerbe-museums Zürich; Heinrich Weber, Maler, S. W. B., Birrfelden; Madame Perret-Groß, Lausanne; Fred Gil-lard, Architekt, Lausanne; Albert A. Hoffmann von der Salubra-Tapeten-Fabrik Basel. — Einsendungen der Entwürfe bis 20. September 1924 an das Gewerbe-museum Bern.

Friesenberg-Gartenstadt in Zürich. Das Reliefmodell und die Pläne der Gartenstadt-Siedlung „Friesenberg“ sind in einem Schaufenster des St. Anna-hofes an der Füllstrasse ausgestellt.

Die technischen Werke der Stadt Zürich. Die technischen Werke ergaben folgende Reingewinne: Gaswerk 3,697,475, Wasserversorgung 1,638,003, Elektrizitätswerk 3,602,090 Fr. Das Reinerträge des Gaswerkes steht 1923 um 83,445 Fr. über dem Vorschlag. Dabei hat das Werk im Rechnungsjahre die in den Jahren 1918 und 1919 zu wenig geleisteten Abschreibungen mit 965,000 Fr. nachholen können. Die Wasserversorgung hat mit 278,803 Fr. über dem Vorschlag abgeschlossen. Beim Elektrizitätswerk dagegen ist der Betriebs-Vorschlag um 397,030 Fr. kleiner, als veranschlagt war, wobei aber zu beachten ist, daß das Elektrizitätswerk weitere 419,999 Fr. an den städtischen Beteiligungen an der A.-G. Bündner Kraftwerke und der A.-G. Schweizerische Kraftübertragung abgeschrieben und erstere dadurch auf einen Merkbetrag von insgesamt einem Franken, letztere auf 30% des einbezahlten Beitrages vermindert hat. Die ordentlichen Abschreibungen an den Anlagekosten wurden bei allen drei Werken zu den veranschlagten Ansätzen (4% beim Gaswerk, 2% bei der Wasserversorgung, 3½% beim Elektrizitätswerk) vorgenommen.

Eine neue Wünschelrute. Der frühere Leiter der Erdbebenwarte in Bochum und Lehrer an der Bochumer Bergschule, Dr. Mindrop, hat laut Meldung der „Wossischen Zeitung“ einen Apparat erfunden, mit dessen Hilfe es möglich ist, Kohle, Erze, Salze und Oelvorkommen in der Erde festzustellen. Alle bisher mit dem Apparat gemachten Versuche haben vollen Erfolg gehabt.

Rorschacher Blumenfest. (Korr.) Ausnahmsweise verdient einmal ein Blumenfest lobende Erwähnung im „Schweizer Baublatt“. Auf Anregung von Herrn Gartenarchitekt J. Klausler taten sich der Gewerbe- und der Gartenbau-Verein Rorschach zur Durchführung dieser eigenartigen und in allen Teilen wohlgelegenen Veranstaltung zusammen. Der Grundgedanke war, durch Blumen die verschiedenen Gewerbegruppen in ihrem Handwerk, in ihren Symbolen oder Werkzeugen zur Darstellung zu bringen. Ohne Überhebung darf man sagen, daß man ähnliches wohl noch nirgends durchführte. Die Handwerker und Gewerbetreibenden arbeiteten wochenlang in den Werkstätten. Da wurde geziert, gehämmert, geleimt, geschmiedet, gezeichnet und gemalt. Die Jugend wurde in die Geheimnisse verschiedener Reigen eingeführt. In der letzten Woche vor dem 20. Juli hatten die Gärtner vollaus zu tun, um die „Zunftzeichen“ mit frischen Blumen zu schmücken. So bot der Umzug bei 500 Personen und in etwa 40 Gruppen ein fröhliches malerisches Bild. Viele Handwerker machten persönlich mit; jeder Gruppe waren Kinder beigegeben, die das Gruppen-Symbol noch eingehender verkörperten, Werkzeuge und Werkstücke mittrugen oder mitführten. Diese Kindergruppen gaben dem Ganzen einen besonderen Glanz und eine freudige Stimmung.

Das Blumenfest war aber keine Wohltätigkeitsveranstaltung nach bekannter Art, auch kein allegorisches

Bilderrätsel, sondern eine wohlvorbereitete Huldigung des Handwerks. Die einzelnen Gewerbegruppen trugen die mit Blumen ganz überdeckten oder sinnig geschmückten Motive und Sinnbilder ihres Schaffens vorbei: Das Rad des Wagners, das Hufeisen der Schmiede, das Künstlerwappen des Malers, Erzeugnisse der Sattler und Tapezierer, die Isolatoren und der „gefesselte Blitz“ der Elektroinstallateure, das Dach des Dachdeckers, der Hobel der Schreiner, der Schlüssel der Schlosser, der Hahn der Gas- und Wasserinstallateure, Werkzeuge und Werkstücke der Flaschner, das abgebundene Haus der Zimmerleute, der Ofen des Hafners, Werkzeuge des Kaminfegers, das Schiff des Bootbauers, die Blumenuhr hinter dem hausierenden Schwarzwälderuhrmacher, die von Amörchen und Zwergen behütete Goldbarre der Goldschmiede, eine mächtige Harfe als Symbol der Instrumentenbauer, hinter Gutenberg die Druckerprese und das Buch als Erzeugnis der Buchbinder, der Riesen hut der Modistinnen, Scheren und Fadenpulse der Schneider, das schwere Bügeleisen der Büglerinnen, der Stiefel der Schuhmacher, Hochzeitsgruppe und Gratulanten mit der Blumenwiege, die Torte der Zuckerbäcker, das Brezel der Bäcker, der Blumenkorb der Gärtner, Würste und Schinken der Metzger, die Wage des Spezereihändlers, die Flasche und der Krebs der Wirtse, der Weinwagen der Küfer, das Milchfuhrwerk der Milchhändler, endlich die Milchproduzenten mit Butterfaß, mit Groß- und Kleinvieh, und als Abschluß ein mit fröhlicher Jugend beladenes Heufuder.

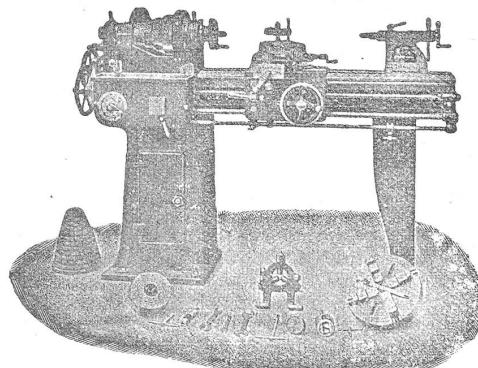
Es stieckte viel Arbeit und tüchtiges Können hinter allem Dargebotenen. Die Veranstaltung hatte einen Massenzulauf. Natürlich gefielen ganz besonders die Aufführungen der Jugend auf der gut eingerichteten Festwiese. Die Vereine dürfen das Blumenfest als künstlerischen und finanziellen Erfolg buchen.

An der kant. Gewerbe-Ausstellung in Luzern hat die Firma Maschinen- & Werkzeugfabrik A.-G. vorm. H. Bössart in Reiden Holzbearbeitungsmaschinen (komb. Hobelmaschine, Bandsägen, komb. Fräse, Kehl- und Langlochbohrmaschinen) ausgestellt, die mit Diplom I. Klasse höchste Auszeichnung beurteilt wurden und in Fachkreisen sehr anerkannt werden.

Werkzeug - Maschinen

aller Art

1916



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau Brandschenkestrasse 7.

Bei Adressenänderungen

Wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genannten neuen Stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.